

## BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

### 14. SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020 AMTSDAUER 2018-2022 2. AMTSJAHR 2019/2020

#### A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2019/046  
Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon; zweite Vorlage  
  
BESCHLUSS:  
Annahme eines Änderungsantrages um Erweiterung der Photovoltaikanlage (+Fr. 13'000.-);  
Genehmigung des gesamthaften, entsprechend erhöhten, Objektkredites.
2. Geschäft-Nr. 2018/006  
Postulat Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Rahmenkredit für Investitionen in die Gemeindestrassen – Antrag des Stadtrates auf Erledigung bzw. Abschreibung  
  
BESCHLUSS:  
Kenntnissnahme des Berichtes und Abschreibung des Postulates.  
Aufhebung eines Beschlusses des Grossen Gemeinderates vom 8. November 2001 (2001/176).
3. Geschäft-Nr. 2019/036  
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Planungskredites für den Wettbewerb zum Neubau der Mehrzweckanlage  
  
BESCHLUSS:  
Genehmigung gemäss Antrag.
4. Geschäft-Nr. 2019/057  
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Privaten Gestaltungsplans Wohn- und Gewerbeüberbauung Bahnhofplatz, Effretikon  
  
BESCHLUSS:  
Genehmigung gemäss Antrag.
5. Geschäft-Nr. 2019/066  
Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Parlamentarische Mitsprache bei städtischen Grossbauprojekten – Begründung  
  
BESCHLUSS:  
Verweigerung zur Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates. Geschäft erledigt.

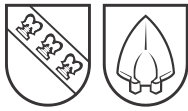
#### Kontaktperson

Marco Steiner  
Direkt 052 354 24 16  
marco.steiner@ilef.ch

#### Stadthaus

Märtplatz 29  
Postfach  
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16  
gemeinderat@ilef.ch  
www.ilef.ch  
facebook.com/stadtilef

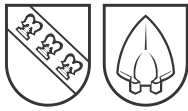


## **B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE**

1. Geschäft-Nr. 2019/033  
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Status und Sanierung Altlasten – Beantwortung / Schlussbehandlung  
  
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;  
der Urheber hielt die ihm zustehende Schlussklärung. Geschäft erledigt.
2. Geschäft-Nr. 2019/053  
Interpellation Brigitte Rööfli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Neophyten-Bekämpfung Illnau-Effretikon – Beantwortung / Schlussbehandlung  
  
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;  
die Urheberin hielt die ihr zustehende Schlussklärung. Geschäft erledigt.
3. Geschäft-Nr. 2019/041  
Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sozialhilfebetrügerin, die der Ausweisung entgeht – Beantwortung / Schlussbehandlung  
  
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;  
der Urheber hielt die ihm zustehende Schlussklärung. Geschäft erledigt.
4. Geschäft-Nr. 2019/048  
Interpellation Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend kostengünstige, geräuscharme und CO2-neutrale E-Busse – Beantwortung / Schlussbehandlung  
  
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;  
der Urheber hielt die ihm zustehende Schlussklärung. Geschäft erledigt.
5. Geschäft-Nr. 2019/051  
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung der Biodiversität – Beantwortung / Schlussbehandlung  
  
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;  
der Urheber hielt die ihm zustehende Schlussklärung. Geschäft erledigt.
6. Geschäft-Nr. 2019/052  
Interpellation Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Grundwasser Illnau-Effretikon – Beantwortung / Schlussbehandlung  
  
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;  
der Urheber hielt die ihm zustehende Schlussklärung. Geschäft erledigt.

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter [www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/](http://www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/) einsehbar. Die Beschlüsse gemäss Ziffern A.1, A.3 und A.4 unterstehen dem fakultativen Referendum. Gegen die Beschlüsse zu Ziffern A.2 und A.5 ist das Referendum ausgeschlossen.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziff. A.1, A.3 und A.4 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (Fakultatives Referendum).



Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die angefochtenen Beschlüsse und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

06. Februar 2020

**Büro des Grossen Gemeinderates**

Katharina Morf, Ratspräsidentin

Marco Steiner, Ratssekretär